

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

Genehmigung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes „Prahlsdorf“ zum Bebauungsplan Nr. 108 der Stadt Reinbek



Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.11.2023 beschlossenen 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Reinbek mit der Gebietsbegrenzung

- die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Bebauung entlang der Schöningstedter Straße (L222),
- die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Bebauung entlang der Hermann-Löns-Straße im Westen,
- die Kampstraße im Süden,
- die Wohnsiedlung an der Fontanestraße nördlich der Bebauung entlang der Schützenstraße sowie der Schützenstraße im Norden

mit Bescheid vom 21.03.2024 Az.: IV 527 – 512.111-62060 (45. Ä.) nach § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Alle Interessierten können die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Reinbek, Abteilung Planung und Bauordnung, Hamburger Straße 5-7, 21465 Reinbek, Zimmer 36, während der Öffnungszeiten (Mo., Di. 08:00 - 13:00; Do., Fr. 08:00 – 12:00 Uhr und Do. 14:00 – 18:30) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „www.reinbek.de“.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Reinbek geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Reinbek, den 16.04.2024

(Siegel)

Stadt Reinbek
Der Bürgermeister

Björn Warmer